

## FAQ's zur Jahresverbrauchsabrechnung

### **Gaspreisbremse:**

#### **Was sah die Gaspreisbremse vor und wie funktionierte sie?**

Für private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen mit einem Gasverbrauch unter 1,5 Mio. kWh im Jahr wurde der Gaspreis für 2023 auf 12 ct/kWh brutto begrenzt.

Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des bisherigen Erdgasverbrauchs, welcher im September 2022 vom Netzbetreiber prognostiziert wurde. Ab Januar 2023 wurde der Abschlag angepasst. Dabei wurden die Entlastungsbeträge 2023 entsprechend verrechnet. Auf der Jahresverbrauchsabrechnung wurde jetzt der tatsächliche Verbrauch abgerechnet. Mit dem tatsächlichen Verbrauch wurden die bereits **vorher feststehenden Entlastungsbeträge** verrechnet.

Beispielrechnung mit fiktiven Werten:

Ein Kunde mit einem Arbeitspreis brutto von 14,00 ct/kWh und einer Jahresverbrauchsprognose von 20.000 kWh:

Arbeitspreis – Referenzpreis:  $14,00 \text{ ct/kWh} - 12,00 \text{ ct/kWh} = 2,0 \text{ ct/kWh}$

Berechnung des Entlastungskontingents:  $80 \% \text{ von } 20.000 \text{ kWh} = 16.000 \text{ kWh}$

Monatlicher Entlastungsanspruch:  $(2,0 \text{ ct} \times 16.000 \text{ kWh}) : 12 \text{ Monate} = 26,67 \text{ €}$

Der Abschlag wurde im Beispiel um 26,67 €/Monat reduziert und in der Jahresverbrauchsabrechnung nochmals ausgewiesen und berücksichtigt.

Bitte beachten Sie!

Dieses Beispiel stellt eine Vereinfachung dar, die Ihnen die Höhe der Entlastung verdeutlichen soll. In der Jahresverbrauchsabrechnung werden darüber hinaus auch weitere Faktoren, u. a. Ihr tatsächlicher Verbrauch im Abrechnungszeitraum, die gezahlten Abschläge und die Umsatzsteuer, berücksichtigt. Der Entlastungsbetrag bleibt aber - unabhängig vom Verbrauch – auf der Grundlage der Prognose 2022 bestehen. Die Auszahlung der Preisbremsen stellt eine Zahlung vom Staat netto gleich brutto dar. Daher werden die Beträge in der Rechnung ohne Umsatzsteuer dargestellt.

### **Strompreisbremse:**

#### **Was sah die Strompreisbremse vor und wie funktionierte sie?**

Der Strompreis für private Verbraucher sowie kleine und mittlere Unternehmen (mit einem Stromverbrauch von bis zu 30 000 kWh pro Jahr) wurde bei 40 ct/kWh brutto, also inklusive aller Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte, begrenzt.

Dies gilt für den Basisbedarf von 80 Prozent des bisherigen Stromverbrauchs, welcher im September 2022 vom Netzbetreiber prognostiziert wurde. Ab Januar 2023 wurde der Abschlag angepasst. Dabei wurden die Entlastungsbeträge 2023 entsprechend verrechnet. Auf der Jahresverbrauchsabrechnung wurde jetzt der tatsächliche Verbrauch abgerechnet. Mit dem tatsächlichen Verbrauch wurden die bereits vorher feststehenden Entlastungsbeträge verrechnet.

Beispielrechnung mit fiktiven Werten:

Ein Kunde mit einem Arbeitspreis brutto von 41,00 ct/kWh und einer aktuellen Jahresverbrauchsprognose von 3.500 kWh:

Arbeitspreis – Referenzpreis: 41,00 ct/kWh – 40,00 ct/kWh = 1,00 ct/kWh

Berechnung des Entlastungskontingents: 80 % von 3.500 kWh = 2.800 kWh

Monatlicher Entlastungsanspruch: (1,00 ct x 2.800 kWh):12 Monate= 2,33 €/Monat

Der Abschlag würde im Beispiel um 2,33 €/Monat reduziert und in der Jahresverbrauchsabrechnung nochmals ausgewiesen und berücksichtigt.

Bitte beachten Sie!

Dieses Beispiel stellt eine Vereinfachung dar, die Ihnen die Höhe der Entlastung verdeutlichen soll. In der Jahresverbrauchsabrechnung werden darüber hinaus auch weitere Faktoren, u. a. Ihr tatsächlicher Verbrauch im Abrechnungszeitraum, die gezahlten Abschläge und die Umsatzsteuer, berücksichtigt. Der Entlastungsbetrag bleibt aber - unabhängig vom Verbrauch – auf der Grundlage der Prognose 2022 bestehen. Die Auszahlung der Preisbremsen stellt eine Zahlung vom Staat netto gleich brutto dar. Daher werden die Beträge in der Rechnung ohne Umsatzsteuer dargestellt.

### **Warum sinkt mein Nettoabschlag für Erdgas eigentlich?**

Wie Sie schon richtig bemerkt haben, mussten wir Ihre Abschläge für Gas auf Ihrer Jahresabrechnung splitten. Dies basiert auf der Beendigung des ermäßigten Steuersatzes für die Lieferung für leitungsgebundenes Erdgas. Nach aktueller Gesetzmäßigkeiten (§ 28 Abs. 5 und 6 UStG) endet die Steuervergünstigung zum 31.03.2024 (Aktuell steht eine mögliche Gesetzesänderung im Raum). Diese würde die Beendigung der Steuervergünstigung zum 29.02.2024 vorziehen. Sollte es hierzu kommen, werden wir Sie darüber in den bekannten Medien (Kundenmagazin, Internetseite, etc.) informieren.

Weitere Hinweise zum Abschlagsplan:

Fälligkeitstermine der Abschläge mit 7 % Umsatzsteuer:

15.02.2024

01.03.2024

15.03.2024

01.04.2024

Alle weiteren Abschläge mussten wir aufgrund der Umsatzsteuererhöhung mit 19 % Umsatzsteuer ausweisen. Ihre Abschlagstermine finden Sie wie gewohnt auf der 1. Seite Ihrer Rechnung.

Beispielrechnung:

Abschlagsbetrag brutto	Abschlagsbetrag netto 7 %	Abschlagsbetrag netto 19 %
100,- €	93,- €	81,- €